

Fragenkatalog zur Wasserversorgungssicherheit im Landkreis Vechta und zur Wasserförderung beim Fladderlohauser Wasserwerk

(Stand: 28.11.2019)

Ist-Stand:

- a.) Welche Wassermengen wurden in den letzten 20 Jahren in Summe und pro Jahr gefördert?
- b.) Aus welchen der drei Brunnenabschnitte wurde in diesem o.g. Zeitraum wie viel Wasser gezogen?
- Wie groß waren die jeweils geförderten Jahresmengen?
- c.) Steht zu erwarten, dass der Spiegel des Heidesees wieder steigen wird, wenn die Wasserentnahme bei den östlichen gelegenen Brunnen gedrosselt werden wird?
- d.) Welche Wassermengen hat die Gemeinde Holdorf in den letzten 20 Jahren aus dem Wasserwerk Fladderlohausen erhalten?
- e.) Welche Städte und Gemeinden werden von Holdorf aus versorgt?
- f.) Welche jährlichen Trinkwassermengen fließen aktuell in diese Städte und Gemeinden?
- g.) Ist diese Versorgung variabel oder werden immer dieselben Städte und Gemeinden mit den jeweils gleichen Mengen versorgt?
- h.) Gab es in den letzten Jahren gravierende Veränderungen dabei?
- i.) Wie verteilt sich die abzugebende Wassermenge pro Jahr für die Privathaushalte, für das Gewerbe, für die Landwirtschaft?
- Welche Abnehmer gibt es noch und welche Mengen erhalten diese?
- j.) Welche Preise werden diesen Abnehmergruppen zugeordnet?
- k.) Wie viele m³ werden insb. für die Gartenbewässerung abgegeben? Und zu welchem Preis?
- l.) Wie sieht das Leitungsnetz des OOWV im Verbandsgebiet aus?
- Können der Landkreis Vechta und insb. die Südkreis-Kommunen auch bei einem Total-Ausfall des Fladderlohauser Wasserwerkes für eine längere Zeit ausreichend versorgt werden?
- m.) Ist das Leitungsnetz im Kreis Vechta ausreichend dimensioniert, um eine Situation wie in Lohne 2018/19 künftig zu verhindern?
- n.) Wie wird die öffentliche Trinkwasserversorgung definiert?
Gibt es eine Priorisierung einzelner Lebensbereiche?

o.) Welche Kooperationen bestehen mit den umliegenden Wasserversorgern, z.B. Bersenbrück oder Stadt Vechta?

p.) Welche Dokumentation der vertrockneten Gehölze erfolgte im Rahmen der Beweissicherung?

- Sind insbesondere alle Hofeichen verzeichnet worden?
- Wie sieht die rechtliche Lage aus, wenn es zu feststellbaren Schäden an der Natur und den Biotopen kommt?
- Ab welchen Schäden muss der Landkreis die bewilligte Wasserentnahmemenge auf den Prüfstand stellen?
- Wenn die Beweissicherung noch nicht umfassend erfolgt sein sollte, wann wird sie vervollständigt?

q.) Haben Drainagen und vertiefte Gräben einen Einfluss auf den Grundwasserstand im Bereich des Holdorfer Wassereinzugsgebietes?

- Und wenn ja, wie groß ist dieser?
- Ist es bekannt, in welchen Flächen innerhalb des Fördergebietes Drainagen liegen, und wo wurden evtl. Gräben vertieft?

r.) Erfolgt für die Trockenheitsschäden eine einvernehmliche Entschädigung der betroffenen Landwirte?

- Wie werden die Ertragsminderungen ermittelt?
- Werden die Schäden in jedem Jahr einzeln ermittelt oder erfolgt eine Pauschalierung (wie bspw. von anderen Versorgern)?
- Hat Holdorf hier eine Sonderstellung oder werden Entschädigungen auch bei den anderen Wasserwerken gezahlt?

s.) Ist die Aufbereitung von Oberflächenwasser eine Möglichkeit auf die Wasserentnahme von Grundwasser zu verzichten?

- Wenn ja, welche Schritte wurden bislang in diese Richtung übernommen?

t.) Ist bekannt wie viele private Brunnen innerhalb Holdorfer Einzugsgebietes in den letzten 10 Jahren trocken gefallen sind und wie viele wurden durch den OOWV ersetzt?

Zukunftsfragen:

A.) Wie groß ist der Grundwasserkörper, aus dem sich das Wasserwerk Holdorf speist?

- Ist dieser in seiner Größe stabil oder verändert er sich?
- Wer errechnet bzw. bemisst dessen Volumen?
- Reichen die derzeitigen Niederschläge aus, um den Grundwasserkörper stabil zu halten?
- Stimmt es, dass der OOWV bei seinem Antrag zur Erhöhung der Grundwasserentnahme in 2011 eine Neubildungsrate von 255 mm/a angenommen hat und diese aktuell bei 187 mm/a liegt?
- Welche Wassermengen dürfen die Landwirte aus diesem Grundwasserkörper entnehmen?
- Welche Wassermengen darf das Gewerbe / Industrie entnehmen?

B.) Welche Bedarfs-Mengen liegen der Kalkulation des OOWV für den Landkreis Vechta zugrunde?

- Wird weiterhin davon ausgegangen, dass es nur alle 5 Jahre zu einem Trockenjahr kommt?
- Spielt der Klimawandel in die Überlegungen mit hinein?

C.) Gibt es langfristig genügend Wasser im Kreis Vechta; in 5, 10, 25 und 50 Jahren, wenn man die aktuelle Entwicklung für die nächsten Jahrzehnte annimmt?

D.) Wenn nein, welche Strategie ist für die Zukunft vorgesehen und welche Maßnahmen wurden bereits angeschoben?

- Ist die Erschließung neuer Grundwasserkörper realistisch?
- Wenn ja, wo liegen diese im Verbandsgebiet?
- In welchem Zeitraum können diese ans Netz gehen?
- Was wurde in den letzten Jahren konkret hierzu unternommen?
- Kann ein reaktiviertes Wasserwerk in Delmenhorst eine Entspannung für den Landkreis Vechta bringen?
- Gibt es Förderprogramme des OOWV, des Landkreises oder Dritten zum Bau von privaten Zisternen oder von Regenrückhaltmaßnahmen sowohl für Private auf deren Grundstücke als auch für Kommunen für die Anlegung von Retentionsflächen?
-

E.) Wer versorgt künftig Langförden?

- Wenn die Stadt Vechta dieses übernehmen sollte, wie viele m³ werden dann für den Kreis Vechta frei?

F.) Ist zu erwarten, dass es bei gleichbleibenden heißen Sommern zu einer Allgemeinverfügung bzgl. des Wassergebrauches kommen wird?

- Wird diese dann mit den umliegenden Wasserversorgern abgestimmt?

G.) Der OOWV diskutiert die Idee einer „Grundwasserkörper – Bewirtschaftung“: Was ist damit gemeint?

- Und wer ist Herr des Verfahrens?

I.) Was kann getan werden, damit der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch sinkt?

- Welche Auswirkungen haben sinkende Pro-Kopf-Verbräuche auf die Dimensionierung der Trinkwasser-Leitungen?

Holdorf, den 28.11.2019